



**2023/0264(BUD)**

30.8.2023

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und  
Lebensmittelsicherheit

für den Haushaltsausschuss

zum Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024  
– alle Einzelpläne  
(2023/0264(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Pascal Canfin

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass der Unionshaushalt 2024 gerade jetzt von entscheidender Bedeutung ist, sowohl im Hinblick auf die Erfüllung der strategischen Ziele der Union wie die Umsetzung des europäischen Grünen Deals als auch geopolitisch angesichts des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, auch mit Blick auf das Ende der neunten Wahlperiode des Europäischen Parlaments und der Amtszeit der Kommission;
2. betont, dass die Union trotz der beispiellosen Umstände im Zusammenhang mit dem unprovokierten und ungerechtfertigten Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der Covid-19-Pandemie und Naturkatastrophen entschlossen und rasch reagiert und dabei den Unionshaushalt als eines der wichtigsten Instrumente eingesetzt hat;
3. hebt hervor, dass der Klimawandel und der Rückgang der Artenvielfalt die größte kombinierte Bedrohung für die langfristige Sicherheit der Union, einschließlich der Ernährungssicherheit, darstellen, und den Inflationsdruck nur noch verstärken; betont, dass die Beschleunigung des grünen Wandels die langfristige strategische Autonomie, die wirtschaftliche Sicherheit und die Widerstandsfähigkeit der Union stärken und dem Wohlergehen ihrer Bürgerinnen und Bürger zum Vorteil gereichen wird;
4. unterstreicht, wie wichtig es ist, die Anpassung an den Klimawandel in alle einschlägigen von der Union finanzierten politischen Strategien und Programme einzubeziehen, damit rasch auf Notfälle wie zuletzt Überschwemmungen, Brände, Pandemien und andere unvorhergesehene Ereignisse reagiert werden kann; betont, dass es weiterhin wichtig ist, eine angemessene Finanzierung des Katastrophenschutzverfahrens der Union sicherzustellen, damit die Union in der Lage ist, auf solche Notlagen zu reagieren; betont, dass es erforderlich ist, besser für Klimakatastrophen gewappnet zu sein, indem die Anpassungskapazität aufgebaut wird und auf Unionsebene Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel getroffen werden, darunter ein Stresstest wichtiger Infrastrukturen von europäischer Bedeutung vor dem Hintergrund eines Szenarios der Erderwärmung von 1,5 auf 4° C, um die Anfälligkeit für die Auswirkungen von Klimaschocks zu verringern; betont, dass anerkannt werden muss, wie wichtig Unionsprogramme für die Bereitstellung von Investitionen und Unterstützung sind, wenn es darum geht, Gesundheitskrisen vorzubeugen und die Widerstandsfähigkeit der Union zu stärken;
5. weist darauf hin, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) zur durchgängigen Berücksichtigung der biologischen Vielfalt und des Klimaschutzes in der Politik der Union beitragen sollte sowie zur Erleichterung eines gerechten Übergangs, zur Finanzierung der Erholung nach der Pandemie und zur Modernisierung der Gesundheitssysteme, die auch krisenfest zu gestalten sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für die vollständige Umsetzung des REPowerEU-Plans zu sorgen, um die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und entsprechender Technologien und somit den grünen Wandel zu beschleunigen und die Abhängigkeit von fossilen

Brennstoffen aus Russland zu beenden;

6. betont, dass sichergestellt werden muss, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen bei allen Tätigkeiten der Union durchgängig berücksichtigt wird, indem für einen Haushaltsvollzug gemäß dem Vorschlag der Kommission zur Änderung der Haushaltsordnung und im Einklang mit dem Engagement der Union für eine nachhaltige Finanzierung und den grünen Wandel gesorgt wird;
7. unterstreicht den grenzüberschreitenden Charakter von Umwelt- und Klimaherausforderungen und die Notwendigkeit eines koordinierten Ansatzes; weist darauf hin, dass es dringend erforderlich ist, das Naturkapital der Ukraine wiederherzustellen, und hebt hervor, dass der Unionshaushalt 2024 und der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 von entscheidender Bedeutung sind, um die Führungsrolle der Union beim Klimaschutz und ihre Glaubwürdigkeit bei internationalen Partnern aufrechtzuerhalten;
8. betont, dass der Unionshaushalt 2024 den grünen Wandel als eine seiner Prioritäten beibehalten sollte, und dass er mit dem Ziel der Union, bis spätestens 2050 klimaneutral zu werden, sowie mit den internationalen Verpflichtungen der Union, insbesondere mit dem Übereinkommen von Paris und dem Kunmin-Montreal-Abkommen, in Einklang stehen und in erheblichem Maße zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals und des achten Umweltaktionsprogramms beitragen sollte;
9. bekräftigt seine Forderung nach der schrittweisen Abschaffung schädlicher Subventionen und nach Kohärenz zwischen allen Fonds und Programmen der Union; betont, dass Projekte und Programme, die mit dem Ziel, die Erderwärmung auf unter 1,5 °C zu begrenzen, oder dem Ziel, den Rückgang der biologischen Vielfalt einzudämmen und umzukehren, nicht vereinbar sind, für eine Förderung mit Mitteln aus dem Unionshaushalt nicht infrage kommen dürfen;
10. hebt hervor, dass kontinuierliche Anstrengungen zur Verwirklichung der in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 festgelegten Ziele in Bezug auf die durchgängige Berücksichtigung des Schutzes von Klima und biologischer Vielfalt bei den Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplans der Union und des Aufbauinstruments der Europäischen Union erforderlich sind, und fordert verstärkte Anstrengungen im Rahmen des Unionshaushalts 2024, um dieses Ausgabenniveau zu erreichen; bedauert, dass die Kommission die Methode für die Ex-ante-Kennzeichnung von Ausgaben, die dazu beitragen, den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren, noch nicht veröffentlicht hat; hebt hervor, dass im Rahmen des Unionshaushalts 2024 weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um sicherzustellen, dass die für die Jahre 2026 und 2027 festgelegten biodiversitätsbezogenen Ausgabenziele erreicht werden; hebt hervor, dass die Finanzierungslücke im Bereich der biologischen Vielfalt im Zeitraum 2021 bis 2030 etwa 18,69 Mrd. EUR pro Jahr<sup>1</sup> beträgt und so bald wie möglich geschlossen werden sollte; fordert die Kommission auf, die Schlussfolgerungen aus dem Sonderbericht 09/2022 des Europäischen Rechnungshofs zum Klimaschutz im EU-Haushalt 2014-2020 sowie aus der Wirtschaftlichkeitsprüfung von November 2022 sorgfältig zu

---

<sup>1</sup> <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/793eb6ec-dbd6-11ec-a534-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-258471562>

berücksichtigen;

11. nimmt die Schätzungen der Kommission auf der Grundlage der Ex-ante-Methode zur Kenntnis, wonach sich die Ausgaben für Klimaschutz im Unionshaushalt auf insgesamt 58,134 Mrd. EUR belaufen werden, was einem Anteil von 31,9 % entspricht; sieht der Vorlage einer wirkungsbasierten Methode zur Verfolgung klimabezogener Ausgaben (Berücksichtigung der CO<sub>2</sub>-Auswirkungen) durch die Kommission im Jahr 2023 erwartungsvoll entgegen, die als Ergänzung zu der auf den Zweck abstellenden Methode (Rückgriff auf die Klimakoeffizienten der Union) dienen wird; fordert weitere Anstrengungen, damit zwischen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel, wie in der Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegt, unterschieden werden kann;
12. hebt hervor, dass die Kohärenz zwischen der Finanzierung des Klimaschutzes und der Finanzierung der biologischen Vielfalt sichergestellt werden muss, und fordert die Kommission auf, bei der Vorlage des Haushaltsentwurfs pro Programm die Beträge und Anteile der Ausgaben zu veröffentlichen, die jeweils zu den beiden Zielen beitragen;
13. begrüßt, dass die Kommission im MFR 2021-2027 eine Methode zur Verfolgung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter weiterentwickelt hat, wobei sich diese Methode mit der Politikgestaltung und der Mittelzuweisung befasst und insbesondere mit der Vorlage einer detaillierteren Ex-post-Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen und der Berichterstattung über das Volumen einhergeht; fordert die Kommission auf, die geschlechtsspezifischen Auswirkungen ganzheitlich zu bewerten und sich dafür einzusetzen, dass alle relevanten Daten für die Nachverfolgung zur Verfügung stehen;
14. begrüßt die von den Mitgesetzgebern erzielten Einigungen über einen erheblichen Teil der Dossiers des Pakets „Fit für 55“; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diese Dynamik aufrechtzuerhalten und darauf sowie auf den bisherigen Errungenschaften aufzubauen, um das Paket vollständig umzusetzen; begrüßt die Überarbeitung der Arzneimittelgesetzgebung der Union; weist darauf hin, dass sich die Union mit Engpässen bei Arzneimitteln und Störungen in den Lieferketten befassen muss; weist darauf hin, dass die Gesundheitssysteme der Union infolge der Pandemiejahre an einer Überlastung leiden; fordert verstärkte öffentliche Investitionen zur Deckung des ungedeckten medizinischen Bedarfs in der Union und zur Entwicklung von Antibiotika der nächsten Generation;
15. betont, dass die Agenturen der Union, deren Bedeutung in diesen Zeiten außerordentlicher Umstände zunimmt, weiterhin unbedingt aus dem Haushalt der Union unterstützt werden müssen; weist darauf hin, dass die Agenturen der Union, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit fallen (EUA, ECHA, EMA, ECDC und EFSA), mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden müssen, um den neuen Tätigkeiten, die in den angenommenen und anstehenden Vorschlägen vorgesehen sind, ordnungsgemäß nachzukommen; betont, dass die Verringerung des Personalbestands in den Agenturen der Union unter anderem die Verwirklichung des europäischen Grünen Deals oder die erfolgreiche Bewältigung von Risiken im Bereich der öffentlichen Gesundheit und die Schaffung einer durch den Europäischen Raum für

Gesundheitsdaten gestützten Europäischen Gesundheitsunion gefährden könnte;

16. weist darauf hin, dass im Haushaltsplan der Union 2024 eine jährliche Mittelausstattung vorgesehen werden muss, die mit der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie für 2030, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft, der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit und des Null-Schadstoff-Aktionsplans in Einklang steht; fordert dementsprechend eine Aufstockung der Unterstützung aus dem Haushalt für das neue LIFE-Programm und den Fonds für einen gerechten Übergang sowie für alle anderen Programme zur Unterstützung und zum Schutz der Natur;
17. betont, wie wichtig es ist, die Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme zu stärken und Unterschiede beim gleichberechtigten und fairen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu verringern; hebt hervor, dass gesundheitsbezogene Ausgaben im Einklang mit den Konzepten „Eine Gesundheit“ und „Gesundheit in allen Politikbereichen“ erfolgen sollten; stellt fest, dass Programmen der Union eine große Bedeutung für die Bereitstellung von Investitionen und Unterstützung zur Verhinderung von grenzüberschreitenden Gesundheitskrisen und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gesundheitsversorgungssysteme und -infrastruktur zukommt; betont, dass der Kampf der Union gegen den Krebs in Übereinstimmung mit dem Plan gegen den Krebs und durch die Gewährleistung einer angemessenen Finanzierung fortgesetzt werden muss, wobei ein deutlicher Schwerpunkt auf Maßnahmen liegen muss, die greifbare Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger bringen; fordert weitere Maßnahmen und Finanzierungsmittel, um die Probleme im Zusammenhang mit antimikrobiellen Resistenzen (AMR) anzugehen;
18. fordert, dass im Haushaltsplan der Union für 2024 neben dem Programm EU4Health auch die Unterstützung für die Europäische Gesundheitsunion aufgestockt wird; betont, dass Mittel in ausreichender Höhe bereitgestellt werden sollten, um die Investitionen in Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich, unter anderem in die Verbesserung der Pandemievorsorge und -bewältigung, zu erhöhen; bringt erneut seine Besorgnis und sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass rund 50 % der Haushaltsmittel für EU4Health für operative Ausgaben der Europäischen Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen der Kommission (GD HERA) zugewiesen wurden, und betont, dass es wichtig ist, für die in der Verordnung über das Programm EU4Health festgelegten Tätigkeiten angemessene Mittel bereitzustellen; unterstreicht die Bedeutung eines besseren Eigenmittelsystems der Union, um die Ziele der Union in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Klima zu finanzieren und zur Schuldenbeitreibung im Zusammenhang mit NextGenerationEU beizutragen; begrüßt die vereinbarten entsprechenden Bestimmungen, unter anderem hinsichtlich des EU-Emissionshandelssystems (EU-EHS) und des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems (CBAM), und fordert die Mitgliedstaaten auf, das von der Kommission am 14. Dezember 2021 vorgeschlagene Paket für neue Eigenmittel schnellstmöglich anzunehmen; fordert, dass die Eigenmittel der Union beim bevorstehenden zweiten Paket stärker mit der Umwelt- und Klimapolitik verknüpft werden;
19. betont, dass weitere Unterstützungsmaßnahmen in Betracht gezogen werden müssen, um die strategische Unabhängigkeit der Union zu stärken und ihre Abhängigkeit von Drittländern bei der Herstellung kritischer Arzneimittel zu verringern;

20. betont, dass der Unionshaushalt im Mittelpunkt des Übergangs steht und entscheidend zu einer grüneren, nachhaltigen, widerstandsfähigeren, wettbewerbsfähigen und stärker auf soziale Inklusion ausgerichteten Union beiträgt, in der der Zugang zur Gesundheitsversorgung gerecht und universal ist;

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	29.8.2023
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                 57 - :                 5 0 :                 6
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Maria Arena, Traian Băsescu, Sergio Berlato, Alexander Bernhuber, Delara Burkhardt, Pascal Canfin, Sara Cerdas, Mohammed Chahim, Bas Eickhout, Cyrus Engerer, Agnès Evren, Helène Fritzon, Malte Gallée, Gianna Gancia, Teuvo Hakkarainen, Anja Hazekamp, Martin Hojsik, Jan Huitema, Karin Karlsbro, Joanna Kopcińska, Peter Liese, Javi López, César Luena, Marina Measure, Tilly Metz, Silvia Modig, Dolores Montserrat, Ville Niinistö, Nikos Papandreu, Jutta Paulus, Stanislav Polčák, Jessica Polfjärd, Erik Poulsen, Frédérique Ries, Sándor Rónai, Maria Veronica Rossi, Silvia Sardone, Christine Schneider, Ivan Vilibor Sinčić, Maria Spyrali, Nils Torvalds, Edina Tóth, Achille Variati, Petar Vitanov, Mick Wallace, Pernille Weiss, Michal Wiezik, Anna Zalewska
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Stefan Berger, Asger Christensen, Christophe Clergeau, Margarita de la Pisa Carrión, Nicolás González Casares, Max Orville, Massimiliano Salini, Christel Schaldemose, Susana Solís Pérez, Nicolae Ștefănuță, Sarah Wiener
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Pietro Bartolo, Maria da Graça Carvalho, Marie Dauchy, Daniel Freund, Marisa Matias, Kira Marie Peter-Hansen, Kathleen Van Brempt, Viola von Cramon-Taubadel, Lucia Vuolo

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

57	+
PPE	Traian Băsescu, Stefan Berger, Alexander Bernhuber, Maria da Graça Carvalho, Agnès Evren, Peter Liese, Dolors Montserrat, Stanislav Polčák, Jessica Polfjård, Massimiliano Salini, Christine Schneider, Maria Spyragi, Lucia Vuolo, Pernille Weiss
Renew	Pascal Canfin, Asger Christensen, Martin Hojsík, Jan Huitema, Karin Karlsbro, Max Orville, Erik Poulsen, Frédérique Ries, Susana Solís Pérez, Nils Torvalds, Michal Wiezik
S&D	Maria Arena, Pietro Bartolo, Delara Burkhardt, Sara Cerdas, Mohammed Chahim, Christophe Clergeau, Cyrus Engerer, Heléne Fritzon, Nicolás González Casares, Javi López, César Luena, Nikos Papandreou, Sándor Rónai, Christel Schaldemose, Kathleen Van Brempt, Achille Variati, Petar Vitanov
The Left	Anja Hazekamp, Marisa Matias, Marina Measure, Silvia Modig, Mick Wallace
Verts/ALE	Bas Eickhout, Daniel Freund, Malte Gallée, Tilly Metz, Ville Niinistö, Jutta Paulus, Kira Marie Peter-Hansen, Nicolae Ștefănuță, Viola von Cramon-Taubadel, Sarah Wiener

5	-
ECR	Sergio Berlato, Teuvo Hakkarainen, Margarita de la Pisa Carrión
ID	Marie Dauchy
NI	Ivan Vilibor Sinčić

6	0
ECR	Joanna Kopcińska, Anna Zalewska
ID	Gianna Gancia, Maria Veronica Rossi, Silvia Sardone
NI	Edina Tóth

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung